

Abonnementspreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.50 Pf., halbjährlich 2.80 Pf., jährlich 5.00 Pf. Die Unterhaltungsbeilage "Die Neue Zeit" kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

Volksblatt

Infanterie-Regiment Nr. 10
Inhaber für die 10. Infanterie-Regiment Nr. 10
Inhaber für die 10. Infanterie-Regiment Nr. 10

Offizielles sozialdemokratisches Organ für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: St. Ulrichstraße 17, Eingang Sölbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Wort: für Wahrheit und Recht.

Nr. 54.

Halle a. S., Freitag den 4. März 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Weidet das hiesige Bier!

Deutscher Reichstag.

185. Sitzung vom 2. März, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst folgende Petitionen, welche von der Petitionskommission als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden sind; dieselben werden für erledigt erklärt.

Die Petition der Bauhandwerkerinnung des Wittenberger Kreises, betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises für die Bauhandwerker, wird an die Kommission zur Berichterstattung zurückverwiesen.

Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei:

Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird.

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Die belegenden Motive bezeichnen diese Uebernahme als notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Ihre Begründung des Antrages enthält das Wort: "Es folgt die Beratung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei: Die verbündeten Regierungen zu erjuden, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird."

Beef, bezweifelt vor der Abstimmung über den Antrag Abg. Berner (Wittmann) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Bureau ist ebenfalls zweifelhaft. Der Namensaufruf ergibt, daß nur 167 Mitglieder anwesend sind. Die Verhandlungen müssen abgebrochen werden.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Gepl. Entwurf) betreffend den Belagerungszustand in Elb- und Ostpreußen, kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Politische Heberlei.

Der „Reichsbote“ jammert darüber, daß die Volksschul-Kommission des Abgeordnetenhauses den im § 17 des Entwurfs vorgesehenen Zwang beseitigt habe, wonach Kinder solcher Eltern, die zu keiner christlichen Konfession gehören, so lange am Religionsunterricht der Schule teilnehmen sollen, bis der Regierungspräsident sie davon befreit und diese Befreiung soll erfolgen, wenn von den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaft der Antrag gestellt wird mit dem Hinweis, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnisstand entsprechenden Form und durch einen nach der Lehre ihres Bekenntnisses vorgebildeten, auch im übrigen befähigten Lehrer Religionsunterricht erteilt wird; Die Kommission hat aber den Antrag Brieflich angenommen, worin die Zustimmung des Regierungspräsidenten und der Antrag der Religionsgesellschaft, deren Konfessionszuge die Kinder betreffen, gestrichen werden und bestimmt wird, daß die Kinder ohne weiteres dem Religionsunterricht befreit werden müssen, sobald deren Eltern es verlangen, wenn sie auch nicht nachweisen, daß die Kinder anderweit Religionsunterricht erhalten.

Wenn dieser Beschluß Weisung würde, so sagt das Blatt des Pastors Engel, dann würde die ganze christliche Grundlage der Volksschule erschüttert. Alle ungetauften Kinder würden dann ohne jeden Religionsunterricht aufwachsen und es wäre das für alle antichristlich gesinnten Eltern ein neuer Antriebs, ihre Kinder nicht taufen zu lassen. Man denke sich, welche Dimensionen das annehmen kann und welche Folgen das haben würde. Wie könnte man solchen Menschen, die ohne jeden Religionsunterricht aufgewachsen, später noch einen Eid abverlangen? So der „Reichsbote“.

Dozu sagt die „Völkische Zeitung“: Das fromme Blatt sieht das einfachste Mittel nicht: man entleide den Eid des religiösen Charakters, wie das bereits in vorgedehnten anderen Kulturverträgen der Fall ist. Sagt doch auch die Schrift: „Eure Rede aber sei ja, ja — nein, nein; was darüber ist, das ist von Uebel.“ Außerdem: es stödet ihr getauft und hat sich in seinem Leben von Amt wegen sehr viel mit Religion beschäftigt. Erprobet hat er einmal einen Eid geleistet, der von einem preussischen Gericht als ganz einwandfrei nicht anerkannt worden ist.

24 Stunden Denkt! Gegenüber der Erklärung des Ministers Bismarck im Abgeordnetenhaus, daß eine Abklärung der Zeitungsgesetze über vierundzwanzigstündige Beschäftigung eines Eisenbahnbeamten von ihm veranlaßt

Untersuchung ergeben habe, daß an dem betreffenden Orte weder ein Unfall geschehen sei, noch ein Beamter 24 Stunden Dienst gehabt habe, bemerkt die „Reiser Zeitung“, welche in ihrem Berichte über die Gerichtsverhandlung in Ratibor jene Mitteilungen zuerst gebracht hat, daß die Angelegenheit am 11. Februar in Ratibor in der Strafkammer verhandelt ist, der betreffende Unfall sich in Ratibor ereignet hat und Rangiermeister Härtel vor Gericht angeklagt hat, daß er 24 Stunden Dienst geleistet habe.

„So ist es von Staats wegen.“ Im bayerischen Landtage fielen kürzlich bei Beratung über den Aufwand für die Gerichtsgefängnisse Worte, welche die Lage der arbeitenden Bevölkerung als eine äußerst bedenkliche erscheinen lassen.

Der Abgeordnete Sauer sagte nach dem Berichte der „Augsb. Abendztg.“: Es ist die Meinung im Volke verbreitet, daß man in der Verpflegung in den Strafanstalten des Landes in der Humanität etwas weit geht, daß sie für solche Personen viel zu gut und infolgedessen dem Strafzweck nicht entsprechend ist. Wer die ärmeren Schichten des Volkes kennt und ihre Verhältnisse, der muß zugeben, daß tausende und tausende braver Menschen, die zudem noch Tag für Tag schwer arbeiten müssen, von Herzen froh wären, wenn sie nach Quantität und Qualität das Brot und die Suppe und das Gemüse und zugleich das Fleisch hätten, welches die Gefangenen erhalten. Mancher Vorstand der Armenpflege wird mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß Persönlichkeiten, die öfter und auf längere Zeit in Strafanstalten waren, die Unzufriedenheit sind und in ihren Klagen und Ansprüchen nicht selten in unerschütterlicher Weise an den Armenpflegern festhalten. Sie erinnern mich an ein Pfarrkind, das festgenommen wegen verschiedener kleiner Diebstähle bestraft worden war; wenn es wieder in die Heimat kam, beging es alsbald wieder ein solches Verbrechen, ganz bestimmt in der Absicht, wieder in die Anstalt zu kommen. Nicht einmal, sondern häufig kam es zu mir und sagte: Ich war in Völkman, in Ebrach, in Ploßburg, ich kenne mich aus und weiß, was rechtens ist; dem Mann gehört wöchentlich dreimal 13 Lot Rindfleisch, erster Qualität; so ist es von Staats wegen.“

Tausende und aber tausende braver Menschen, die schwer Tag für Tag arbeiten, sind fleischer, elender daran, als Straflinge!

„So, so weit ist es gekommen, daß den Leuten der Aufenthalt im Gefängnis erträglicher ist, als draußen in der Welt, der alles beschlagende freien Konkurrenz.“

Entweder es müssen paradiesische Zustände in den bayerischen Gefängnissen sein, oder aber die Lage der arbeitenden Klasse ist eine elende, bedauernswerte. Erstere ist nicht der Fall, wie in der nämlichen Sitzung vom Ministerialrat aus festgestellt wurde.

Ministerialkommissar von Reissenbach führte aus: „Der Justizverwaltung ist vom Borreder, glaube ich, der Vorwurf

„Das sind schlechte Rekl!“ sagte ein Dritter. „Natürlich, wie denn anders, die haben ja kein Glauben, das sind Protestanten.“

Da man wenigstens unser Herrgott nicht mit ihnen sein, er kann nicht mit ihnen sein, geb's acht, die kriegen Schläg, daß's genug haben, für ewige Zeiten.“

„Wir sonst auch keine Gerechtigkeit im Himmel nicht.“

„Wir wollen ihnen die Luft verfaulen, wieder mit uns anzubandeln, den Dimmelateramenten.“

Und nun begann ein allgemeines Schimpfen und jeder bemühte sich, den Preußen etwas Schlimmes nachzusagen, sie hielten das als gute Patrioten für ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit; obwohl keiner von ihnen jemals einen Preußen gesehen hatte, so antwortete sie doch die genauesten Schilderungen und erzählten eine Unmasse von Charakterzügen, um sie in das „rechte Licht“ zu stellen; sie erzählten aus wahre Ungeheuer, die sich von Menschenfressern nur wenig unterscheiden. Der Preußenfuß war auf einmal da. Die Welt loberte er auf, unverzüglich schien er. Ein beschränktes Volk ist leicht zu leiten, es ist wie Wachs in der Hand derjenigen, die diese Geistesbeschäftigung kennen und ihr vertrauen. Es gab sogar Leute, die den „beschränkten“ Unterthanenverstand als eine Bürgergenug gepriesen haben!

Das splendide Diner, das der General heute seinem Gaste, dem Oberkellner zu Ehren veranstaltet hatte, war in dem großen Saal serviert worden. Hauptmann Felsenbach mit Frau und Tochter waren dazugezogen, und auch die Gräfin war herbeigekommen. Es galt zugleich, Abschied zu nehmen von den Söhnen des Hauses. Ewald wollte noch derselben Abend abziehen, da sein Regiment für die nächsten Tage Marischow erhalten hatte. Es war nach dem Guben bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

„Das sind schlechte Rekl!“ sagte ein Dritter. „Natürlich, wie denn anders, die haben ja kein Glauben, das sind Protestanten.“

Da man wenigstens unser Herrgott nicht mit ihnen sein, er kann nicht mit ihnen sein, geb's acht, die kriegen Schläg, daß's genug haben, für ewige Zeiten.“

„Wir sonst auch keine Gerechtigkeit im Himmel nicht.“

„Wir wollen ihnen die Luft verfaulen, wieder mit uns anzubandeln, den Dimmelateramenten.“

Und nun begann ein allgemeines Schimpfen und jeder bemühte sich, den Preußen etwas Schlimmes nachzusagen, sie hielten das als gute Patrioten für ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit; obwohl keiner von ihnen jemals einen Preußen gesehen hatte, so antwortete sie doch die genauesten Schilderungen und erzählten eine Unmasse von Charakterzügen, um sie in das „rechte Licht“ zu stellen; sie erzählten aus wahre Ungeheuer, die sich von Menschenfressern nur wenig unterscheiden. Der Preußenfuß war auf einmal da. Die Welt loberte er auf, unverzüglich schien er. Ein beschränktes Volk ist leicht zu leiten, es ist wie Wachs in der Hand derjenigen, die diese Geistesbeschäftigung kennen und ihr vertrauen. Es gab sogar Leute, die den „beschränkten“ Unterthanenverstand als eine Bürgergenug gepriesen haben!

Das splendide Diner, das der General heute seinem Gaste, dem Oberkellner zu Ehren veranstaltet hatte, war in dem großen Saal serviert worden. Hauptmann Felsenbach mit Frau und Tochter waren dazugezogen, und auch die Gräfin war herbeigekommen. Es galt zugleich, Abschied zu nehmen von den Söhnen des Hauses. Ewald wollte noch derselben Abend abziehen, da sein Regiment für die nächsten Tage Marischow erhalten hatte. Es war nach dem Guben bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Stefan vom Grillenbof.

Roman von R. Kautzsch.

Sie suchten sich sogleich in die neue Lage der Dinge hineinzuversetzen, ja, sie zeigten sich förmlich erpicht darauf, sich als Soldaten zu fühlen und zu geben, äußerlich wenigstens; ihre Haltung war aufrechter, der Blick freier, und als nun sämtliche Musketen sich vereinigten und trompetend durch die Stadt zogen, marschierten die Rekruten, schon in Reih und Glied so formiert, hinterdrein. Ein Gedränge und Gewoge entstand, die jüngeren Leute, und besonders die Mädchen, durchzogen mit den Rekruten die Stadt, die älteren blieben zurück und bewegten sich nur langsam und meist in kleinen Gruppen weiter. Jetzt sammelten sie sich wieder um große Plazate, die soeben an den Ecken und am Gemeindepause angehängelt worden. Es war das Manifest des Kaisers von Oesterreich an seine Völker. Erst gegen Mittag war es von Wien aus in das Bürgermeisteramt gekommen. Es hand darin, daß der Kaiser zu diesem Kriege gezwungen sei, da Preußen offene Gewalt an die Stelle des Rechts gesetzt; und weiter hieß es wörtlich: „Der ungeliebteste Krieg Deutscher gegen Deutsche ist unvermeidlich geworden. Für Verantwortung aller der Unglücks, das er über einzelne Familien, Gemeinden und Länder bringen wird, rufe ich diejenigen, die ihn herbeigeführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen, allmächtigen Gottes. Ich schreie nun Kampfe mit dem Vertrauen, das die gerechte Sache giebt, im Gefühle der Macht, die in einem großen Reiche liegt, um Pflicht und Volk nur von einem Gedanken, dem guten Rechte Oesterreichs, durchdrungen sind. Mit frischem, vollen Mutem beim Anblick meines tapferen, kampferfreudigen Heeres, das den Ball bildet, an welchem die Kraft der Feinde Oesterreichs sich brechen wird; im Hinblick auf meine treuen Völker, die sich, entschlossen und opfer-

willig zu mir emporkühnen. Die reine Flamme patriotischer Begeisterung lodert gleichmäßig in den weiten Gebieten meines Reiches empor. Freudig eilen die einkerkerten Krieger in die Reihen des Heeres, die ganze weissenhägige Bevölkerung rüsst sich zum Kampfe und die edelste Opferwilligkeit eilt zur Linderung des Unglücks und zur Unterstützung der Bedürftigen des Heeres herbei. Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruhen aber nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung, ich lege sie zugleich auf einen Höheren, den allmächtigen, gerechten Gott, dem mein Haus von seinem Ursprung an gebietet, der nicht verläßt, die in Gerechtigkeit auf ihn vertrauen. Zu ihm will ich um Beistand und Sieg stehen, und fordere meine Völker auf, es mit mir zu thun.

Gegeben in meiner Residenz- und Reichshauptstadt Wien, am 17. Juni 1866. Franz Josef M. p.

Diejenigen, die lesen konnten, mochten sich daran, das Manifest zu lesen oder mindestens durczzubuchstabieren, die meisten mit lauter Stimme. Es entstand bald ein grünlisches Durcheinander von Lauten und Ausrufungen; einer forgierte den andern und jeder las auf ein andern Zeile und so ward die Verwirrung und das Geschrei bald allgemein und konnte sich erst durch Prügel etwas beruhigen. Hierauf wurde derjenige, welcher die meisten Pfiffe erhalten hatte, zum Vorleser ernannt. Er las laut und langsam, mit besonderer Betonung der Endsilben, aber nachdem er seine Vorlesung beendet hatte, riefen alle:

„Jetzt red' deutsch, Michl, und sag uns, halt so, daß unser verfluchen kommt, was dabrin so eigentlich stehen thut.“

Der Michl aber traute sich hinter den Ohren. „Ja, das is so ein' Sack, nicht leicht zu erklären; es steht halt — es thut halt da stehen — daß wir dreinhalten, und — und —“

„Das Schwere Zeilen kommen“, ergänzte ein anderer. „Ja, schlechte Zeilen, und alles wegen den satirischen Preußen, die uns kein' Ruh geben.“

„Jetzt red' deutsch, Michl, und sag uns, halt so, daß unser verfluchen kommt, was dabrin so eigentlich stehen thut.“

Der Michl aber traute sich hinter den Ohren. „Ja, das is so ein' Sack, nicht leicht zu erklären; es steht halt — es thut halt da stehen — daß wir dreinhalten, und — und —“

„Das Schwere Zeilen kommen“, ergänzte ein anderer. „Ja, schlechte Zeilen, und alles wegen den satirischen Preußen, die uns kein' Ruh geben.“

Bei der letzten Wahl (1890) wurden 367 sozialistische und 173 parteiliche Stimmen abgegeben. Früher fand die Wahl an zwei Tagen statt, diesmal an einem Tage und hatten die Gegner aus diesem Umstand geschöpft, bei Anwesenheit aller Kräfte den Sieg zu erringen.

Die Montagnummer der Berliner Neuesten Nachrichten ist vorgestern dem Schicksal der Konfiskation anheimgefallen. Die Maßregel scheint ihren Grund in einer scharfen Kritik der Kaiserreise zu haben, welche das Blatt aus der Times' übernommen hatte.

Chemnitz, 1. März. Die Strafkammer verurteilte gestern den Redakteur des sozialdemokratischen „Beobachter“, Walter May aus Warburg, wegen Beschimpfung von Religionsangehörigen und Aufreizung zum Ungehorsam zu 1 1/2 Jahren Gefängnis. May wurde sofort in Haft genommen. (Es ist das höchste Landgericht, vor welchem der Reichstagsabgeordnete Schmidt verurteilt wurde, welches Urteil aber vom Reichsgericht kürzlich aufgehoben wurde.)

Aus Essen wird gemeldet: Den Angeklagten im Stempel-Prozess ist vom Staatsanwalt die Klage zurückgenommen, daß das Hauptverfahren gegen Follenberg und Senoffen ausgesetzt sei bis nach Abschluß der vom Staatsanwalt beantragten und gegen Baure und die Ingenieure Bering und Gremme eröffneten Voruntersuchung.

(Verorb-Besprech.)

Paris, 2. März. Die Polizei in Barcelona hat ein anarchisches Komplott entdeckt, welches gegen das deutsche Konsulat geplant war. Vier Individuen, darunter zwei Franzosen, wurden verhaftet.

Genève, 2. März. Die Lohnbewegung der hiesigen Hüttenarbeiter ist beendet, nachdem ihnen höhere Löhne bewilligt worden sind.

Aus Stadt und Land.

Halle, 2. März.

Die Kommission zur Vertretung der Interessen der Arbeitslosen beschloß in ihrer ersten Sitzung, bezüglich der Forderungen des Herrn Oberbürgermeisters auf Arbeitsvermittlung der Arbeitslosen ein Verbot zu erlassen, bis auf weiteres einen abwärts gerichteten Standpunkt einzunehmen. Es ist weiter beschlossen worden, daß, sollten die gemachten Forderungen in Erfüllung gebracht werden, man in energischer Weise weiter vorgehen wird.

§ Beschäftigung für Arbeitslose würde, abgesehen von der neu geplanten Inangriffnahme der Wegeverbesserungen, der Fortsetzung städtischer Bauten u. s. w. auch durch sofortigen Beginn der in voriger Stadtvorordneten-Sitzung beschlossenen Pfisterarbeiten gewonnen werden. Hierbei wollen wir nicht unterlassen, auf einen Beschluß zurückzukommen, der einer Artikel unterzogen werden muß. Es wurde auf Empfehlung der Baukommission nämlich entschieden, nachdem der Stadtv. Herr Robert einer weitergehenden Antrag zwar gestellt, aber wieder zurückgezogen hatte, daß der Schloßberg nur auf 5 Meter Breite neu gepflastert werden soll. Wer dieses feste und krumme Straßenstück kennt und begehrt oder gar besucht, der weiß, in wieviel unangenehm vorfindlichem Zustand sich daselbst befindet und wie unangenehm belagert die höhererungsgewohnten Menschen und lastenbesessenen Tiere zu nennen sind, welche diese „Straße“, gleichviel ob bergan oder bergab zu passieren haben. Diese Straße soll nun lediglich für Fuhrwerke umgestaltet werden, für die Bürgersteige wird nicht gethan, denn eigentlich sind solche bisher auch noch garnicht vorhanden gewesen. Man sollte aber doch meinen, daß es „ein Aufschwung“ wäre, wenn mit der Pfisterung zusammen eine Regulierung des stielten, Gefährdungs- vorgekommen würde. Allerdings würden wir bei etwaiger Regulierung nicht nur mit einer Umtragung des Berges bis an die Bergasse hin befristet sein, sondern wir würden eine Forderung des ganzen Thales zwischen Schloßberg, Mühlberg und der Mühlgasse, sowie der Mühlpforte verlangen. Dadurch würden die drei, von schweren Fußwerkern kaum zu überwindenden Steigungen bedeutend verringert werden. Da die Häuser in den genannten Straßen sämtlich über kurz oder lang, zumal infolge des Ausbaues der Mühlgrabenstraße und der Anlage einer Saalestraße, Neubauten zum Opfer fallen werden, so ist diese Forderung eine durchaus berechtigte, zumal Hindernisse für eine Erhöhung selbst gegenwärtig nicht vorliegen. Diese Auffassung müßte allerdings vor bis drei Fuß an der Thalhöhe betragen. Daß die Mühlpforte, auch ohne diese Aufschüttung in Betracht zu nehmen, wird zu tief angelegt ist, haben wir schon längst erklärt. Dasselbe wird aus mancherlei Gründen einer allgütigen Langlebigkeit sich nicht erfreuen und recht bald umgebaut werden müssen, wenn wir oft Gochwasser mit Eisgang haben. Die Befestigung des Mauerrestes am Neubau des Chemischen Instituts scheint man wohl deshalb nicht anordnen zu wollen, weil man nicht weiß, wie die um mehr als Meterlänge zu schmal angelegte Straße verbreitert werden soll? Die Wiederlegung dieser Mauer, sowie die Pfisterung und Trottoirierung der Mühlpforte würden auch zur Verminderung der Arbeitsnot beitragen.

Die heutige Nummer steht unter dem Zeichen des § 11 — des Preussengesetzes nämlich. Von Verhörungen wurden wir heute fast überschüttet und dieselben stehen sämtlich mit der Arbeitslosigkeit in Verbindung. Zunächst sendet uns Gen. Kaulich folgende Verhörung:

Der Bericht über die Verhörung der Arbeitslosen vom 29. Februar bedarf einiger Richtigstellungen:

1. Es ist dem Anmelde der Verhörung nicht die Frage vorgelegt worden, ob es sich empfehle, anstatt des Wortes „Arbeitslosen-Verhörung“, „Arbeitslosen-Verhörung“ zu setzen, auch die Sache nicht in dieser Weise in der Verhörung vorgetragen worden, es ist festgestellt, daß einer der Herren Beamten in der Magistratur sagte: „Arbeitslosen-Verhörung“, nachdem er von dem Inhalte der Anzeige Kenntnis erhalten.

2. Weiter ist nicht gefragt worden: Herr Staude habe zugestanden, daß mehr gethan werden müßte, um der Arbeits-

losigkeit vorzubeugen, sondern: Der Herr Oberbürgermeister verpfaßt nach allen Richtungen hin, soweit es in seiner Macht liegt, gegen die Arbeitslosigkeit anzukämpfen und alles zu thun, was irgend möglich sei.

3. Auch ist es nicht richtig, wenn es im Bericht heißt: „Der Herr Oberbürgermeister habe verprochen, dafür zu wirken, daß diejenigen Arbeiter, welche jetzt Armenunterstützung bekommen, nicht dadurch ihrer politischen Rechte verlustig werden sollen. Die Sache ist anders, der Herr Oberbürgermeister wurde seitens der Kommission gefragt, ob es nicht angängig und möglich sei, notwendigen Arbeitern in der Art Unterstützung beizufügen, daß ihnen von Seiten der Stadt Geldbeiträge als Darlehen, die mit der Armenunterstützung nichts zu thun haben, gewährt werden könnten, die Armenunterstützung wolle man nicht, da man durch Inangriffnahme derselben seiner politischen Rechte verlustig gese, die man keineswegs preisgeben gewillt sei. Darauf verpfaßt der Herr Oberbürgermeister, die Sache zur Sprache zu bringen und so wurde sie auch vom Referenten in der Versammlung vorgelesen.“

Weiterhin geht uns von der hiesigen Polizeiverwaltung, die Nachricht zu, daß der Beamte, welcher statt Arbeitslosenvermittlung den ungehörigen Ausdruck „Arbeitslosen-Verhörung“ gebrauchte, seitens seiner Vorgesetzten eine erste Rüge erhalten hat. Der Verhörungsbereicht in Nr. 52 ist, soweit er nicht völlig der Wahrheit entspricht, in der obigen Verhörung des Gen. Kaulich auf 1 richtig gestellt worden.

Während die vorstehenden Richtigstellungen ohne Berufung auf den § 11 geschehen sind, sieht sich Herr Stadtbaurat Lohausen veranlaßt, den erwähnten § 11 anzugehen, um sich sein Recht zu verschaffen. In dem, was wir bemerken, daß wir stets jeder anständigen Verhörung Raum gewähren, lassen wir unumkehrbar Herrn Lohausen zum Worte kommen. Derselbe schreibt uns:

An die Redaktion des „Volkblatt“, hier.

Unter Hinweis auf § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 erlaube ich mir folgende Verhörung:

In Ihrer Nr. 51 vom 1. d. M. befindet sich in dem Abschnitt „Aus Stadt und Land“ folgender Satz:

„Es ist das genau daselbst, was Herr Stadtbaurat Lohausen gesagt hat: eine wirkliche Arbeitslosigkeit gäbe es nicht, denn wenn man den Arbeitslosen Arbeiten wie Steinmetzen aufgabe, ließen sie davon, woran man erkennen könne, wer das Recht auf Arbeit und wer das Recht auf Faulheit wolle.“

Dieses ist eine gänzlich Entstellung meines Ausspruchs in der Stadtvorordneten-Versammlung vom 22. Februar. Ich habe vielmehr gesagt:

„Der Magistrat ist der Meinung, daß man in Halle noch nicht von einem Nothstand, d. h. einer allgemeinen Arbeitslosigkeit sprechen könne, glaubt vielmehr, daß die Arbeitslosigkeit auf die Bauarbeiten beschränkt. Den unbefähigten Arbeitern soll nun das Zerlegen von Steinen zugewiesen werden. Dabei stellt sich erfahrungsmäßig bald heraus, wenn es um das Recht auf Arbeit, wenn um das Recht auf Faulheit zu thun ist. Die Arbeiter lassen diese im Alford zu betrieblen Arbeit binnen kurzem im Stich. Die diesmal dabei Ausarbeiten sollen bei den nachfolgenden Hausbauarbeiten im Logelohn verwendet werden.“

Halle, den 2. März 1892.

Lohausen,

Stadtbaurat.

P. S. Wenn die Redaktion dieser Verhörung noch das nachfolgende hinzufügen will, so sei sie dafür bedankt.

Meine langjährige Thätigkeit als Vorsteher des Vereins für Volkswohl, die niemanden, der mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, unbekannt geblieben sein kann, sollte mich doch vor der Annahme schützen, als wenn ich „in zynischer Weise das Proletariat in seinem Elende höhnen“ könne. Hand in Hand mit anderen Ausführmitteln des genannten Vereins habe ich u. a. die Volkshäuser in der Brunnenstraße gebaut, die drei Volkskaffeehäuser und die Arbeitsnachweiskstelle im Roten Thurm ins Leben gerufen und bemähe ich mich in letzterer Zeit Arbeitsstätten für Arbeitslose zu gründen.

Sind das Befreiungen, mit denen sich ein Arbeiter feind befaßt?

Die Ausführungen des Herrn Lohausen sollen in nächster Nummer einer besonderen Würdigung unterzogen werden. — Bezüglich der Verhörungen über die Arbeitslosenvermittlung aber wird uns mitgeteilt, daß uns Verhörungserhalter an diesem Tage — Bate in den Thron gepaßt habe.

§ Rohe Unbedeut. Die den Zugang zur Wirklichkeit an der Jägerbrücke auf beiden Seiten zehrenden Gruppen von Tannenbäumen, deren Mehrzahl durch ihren hübschen Wuchs ebenso wie die Gruppierung derselben bei dem Naturfreundlichen Wohlgefallen erregt, sind in verabschämungswürdiger Weise beschädigt und zum Teil gänzlich zerstört worden. Nicht nur, daß Zweige teils zerbrochen, teils gänzlich abgebrochen, bei einzelnen sind auch die Kronen weggebrochen. Letzterer Umstand ist ein Beweis dafür, daß diese schreckliche That von Erwachsenen ausgeführt sein muß. Mächtige solcher Frevel stets strenge Ahndung finden.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 1. März. (Schöffengericht.) Einen Beweis von der Verrohung der hiesigen und speziell theologischen Jugend lieferte folgende Strafsache. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt erschien der 19-jährige stud. theol. Heinrich Daniel aus Höhenmüden. Derselbe wurde beschuldigt, den Wächter Berger von hier, welcher Angeklagten wegen einer in der Nacht vom 10. bis 11. November v. J. verübten Straßenverunreinigung fesseln wollte, tödlich angegriffen und Widerstand geleistet zu haben. Frohlicher Vorgang, der sich in der Fleißergasse abgespielt, war dadurch entstanden, daß sich der Hausbesitzer Schönborn in der Lette-

gasse 8 bei dem Wächter über allnächtliche Verunreinigung seiner Thürschwelle mit Menschenkot beschwerte. Auch waren die Verunreinigungen in so gemeiner Art und Weise betrieben, daß die Fleißergasse jüngerer, Fleißer-schreiben u. s. w. mit Kot beschmutzt hatten, worauf der Besorgende Hausbesitzer auf die Enttappung der Thüre der Verunreinigung von 30 M. geachtet hatte. In jener Nacht gewachte man der Wächter Berger, wie ihm in der Fleißergasse zwei Herren begegneten, wovon einer derselben mit dem Antröpfeln der Hofen beschäftigt war. Er begab sich sofort nach fraglichem Hause und fand die Hausfrau schwelche verunreinigt war. Darauf eilte er jenen zwei Herren nach, um sie zu fesseln. Diese widersetzten sich aber und verweigerten die Herausgabe ihrer Karten, worauf sich ein Streit entspann, in welchem ein Angeklagter tödlich verging, daß er dem Wächter ins Gesicht schlug, so daß ihm die Nase vom Kopfe fiel. Auf das Signal des Wächter Berger kam der Wächter Hohenborn zu Hilfe, denen es dann gelang, die beiden Herren Studiolen zu arrelieren. Auf dem Polizeiviertel wurden jedoch die Personellen des Angeklagten und seines Freundes festgestellt, wobei sich herausstellte, daß der Verunreiniger der Thürschwelle nicht der Angeklagte, sondern sein Begleiter, der 22-jährige stud. theol. Otto Baßdorf von hier war. Diese Verunreinigung bildete in heutiger Verhandlung nicht Gegenstand der Anklage. Der Angeklagte bestritt, daß er sich des Widerstandes schuldig gemacht und erklärt, dem Wächter Berger nur in letzterlicher Weise mit der Hand auf die Schulter geklopft zu haben. Auch will er in Gemeinschaft mit seinem weiteren Freunde dem Wächter ihre Karten angeboten haben, welche Anklage derselbe verweigert hatte. Letzteres wird durch die eidesigen Aussagen der Wächter widerlegt, welche bekunden, daß Angeklagter sowie auch sein Begleiter geküßert hätten, sie dürften ihre Karten nicht abgeben, weil selbige gegen ihre Instruktion sei. Die Staatsanwaltschaft hält das Betragen des Angeklagten für unwürdig, er müsse als gebildeter Mensch doch wissen, daß er sich damit einer strafbaren Handlung schuldig mache. Mildernde Umstände sind nicht zu bemerken, weshalb er eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen beantragt. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten des Widerstandes in 2 Fällen für überführt und verurteilte ihn zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis.

Arbeiterbewegung.

Halle. In der am Sonntag den 28. Februar im Schloß Babelsberg abgehaltenen außerordentlichen öffentlichen Formerversammlung erhaltete der Vertrauensmann Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Volkfonds der hiesigen Formere. Er führte aus: Bei Begründung des Fonds, im Oktober des vorigen Jahres, sei es allerseits mit Freuden begrüßt worden, daß eine solche Einrichtung geschaffen werde. In der Zeit seines Bestehens habe sich der Fonds auch gut bewährt. Die Einnahmen, durch Beitritten von Marken, betragen in den Monaten November-Dezember 141.10 M., die Ausgaben für unterstützungsbedürftige Kollegen, sowie für Duitungsmarken, Karten, Listen u. s. w. betragen 110.40 M. Bestand am 18. Dezember 30.70 M. In den Monaten Januar-Februar betragen die Einnahmen infolge des alten Kampfbandes 119.10 M., die Ausgaben für Unterstützung u. s. w. 79.31 M. Bestand 39.79 M. am 27. Februar 1892. Vom früheren Fonds der Formere Deutschlands am Ort sei ein Bestand von 62.30 M. vorhanden gewesen. Davon seien 4 Arbeitslose Kollegen aus der eingegangenen Gießerei von Taach zusammen mit 36 M. unterstützt worden. Es bleibt daher ein Bestand von 26.30 M. für die strekenden Mitglieder sein ungefähr 60—70 M. geschmakt worden. Im vorigen Jahre seien von dem hiesigen Formere 110 M. nach Golsen, 137.70 M. nach Bernburg, für Streiks am Ort 128.50 M., für die strekenden Metallarbeiter in Ostland 52.65 M., für Gemögeregte 115 M., für andere Ausgaben 13.40 M. ausgegeben worden. Eine vollständige Abrechnung über die gesamte Markenrechnung vom alten Fonds werde in einer nächsten Versammlung vorgelegt werden. Es sei mißwendig, daß in Zukunft der Fonds seitens der Kollegen mehr unterstützt werde, damit im Notfall über mehr Mittel verfügt werden könne. Es entstand hierauf eine lebhafte Debatte über eine schon längere Zeit gehaltene Unterstützung an einen Kollegen, welche damit endet, daß die Angelegenheit von den Redatoren und dem Vertrauensmann geregelt werden soll. Zum 2. Punkt erstattete die Requisitions-Kommission Bericht über die eingegangenen Gelder nach Auflösung des Fachvereins. Es wurde beschlossen, den Bestand dem Vertrauensmann zu überweisen. Beim 3. Punkt „Verständenes“ wurde mitgeteilt, daß in der Gießerei von Heyland einem Formere anstatt des vereinbarten Minimallohnes, 35 Pfg. pro Stunde, nur 32 Pfg. pro Stunde ausgezahlt worden seien. Es wurde beschlossen, sofort dagegen Stellung zu nehmen; man wählte eine Kommission und beauftragte dieselbe, umgehend die Sache zu unteruchen. Die Verhörung war entschieden dafür, daß das durch den Streit „Erregung“ festgehalten werden müsse. Nach Erledigung einiger anderer Punkte erfolgte der Schluß der Versammlung. Wie mitgeteilt wird, ist seitens der Kommission die Angelegenheit bereits geregelt worden. Der Vertreter der Firma erklärte: der Minimallohn, ebenso das am Minimallohn zuzufrieden erklärte. Die ganze Angelegenheit ist durch den früheren Formere Stahl, jenseigen Meister bei Herrn Heyland, provoziert worden. Derselbe ist übrigens den hiesigen Formere durch seine Vergangenheit bekannt und es dürfte diese Maximation nicht dazu beitragen, sein Ansehen bei den hiesigen Formere zu erhöhen.

Haß und Fern.

Leipzig, 29. Februar. (Bergeren gegen das Rathungsmittelgesetz.) Der am 13. April 1844 geborene frühere Gemeindevorstand, Orts- und Friedens-

Zur Großer Eingang von Neuheiten in den Abteilungen für **Einsegnung! Kleiderstoffe und Mädchenkonfektion. J. Lewin,** Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen. Halle, Saale.

